



Kirchweg 11, 5444 Küntén
Fon 056 485 84 84
Fax 056 485 84 80
gemeindekanzlei@kuenten.ch
www.kuenten.ch

Gemeindenachrichten der Gemeinde Küntén vom 3. Mai 2024

Mütter- und Väterberatung

Die nächsten Mütter- und Väterberatungen finden am Mittwoch, 8. Mai 2024 im Sitzungszimmer Parterre des Gemeindehauses Stetten und am Mittwoch, 15. Mai 2024 im Vereinsraum 1 der Mehrzweckhalle Küntén, jeweils von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, statt.

Buchen Sie den Termin im Online-Reservationssystem der Mütter- und Väterberatung (www.mvb-baden.ch).

Senioren-Mittagstisch

Herzliche Einladung zum Senioren-Mittagstisch am Donnerstag, 9. Mai 2024, 11.15 Uhr, im Restaurant Waage. An- und Abmeldungen sind bis spätestens 1 Tag vor dem Mittagstisch (also bis am Mittwoch um 12.00 Uhr) an Uta Staubli, Telefon 079 343 28 89, zu richten. Neue Interessentinnen und Interessenten sind jederzeit herzlich willkommen. Nähere Informationen erteilt Uta Staubli.

Papiersammlung - 4. Mai 2024

Die Schule Küntén führt am **Samstag, 4. Mai 2024** wieder eine Papiersammlung durch. Bündel müssen bis 7.30 Uhr bereitgestellt werden. Zu spät platziertes Papier kann nicht mehr mitgenommen werden. Ausserdem wird die Bevölkerung gebeten, das Altpapier gebündelt (bitte nicht schwere Bündel), von der Strasse her gut sichtbar, zu deponieren. Es wird nur gut gebündeltes Papier und handliche Kartonbündel mitgenommen. Gefüllte Taschen, Säcke oder Schachteln (auch aufgeschnitten) werden nicht entsorgt. Wir weisen Sie darauf hin, dass Papier und Karton getrennt gesammelt wird. Nicht getrennte Bündel werden nicht mitgenommen. Nicht mitgenommenes Material wird neu mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Verschiebung Kehrrichtabfuhr

Die Kehrrichtabfuhr vom Donnerstag, 9. Mai 2024 (Auffahrt) wird auf den Mittwoch, 8. Mai 2024 verschoben.

Öffnungszeiten über Auffahrt

Die Büros der Gemeindeverwaltung Küntén sind vom Mittwoch, 8. Mai 2024 ab 16.00 Uhr bis und mit Freitag, 10. Mai 2024 geschlossen. Ab Montag, 13. Mai 2024 ist das Team der Verwaltung gerne wieder für sie da. Bei Todesfällen ist auf dem Anrufbeantworter der Gemeindekanzlei, 056 485 84 84, eine Notfallnummer hinterlegt.

Öffnungszeiten Pfingstmontag

Am Pfingstmontag 20. Mai 2024, bleibt die Gemeindeverwaltung den ganzen Tag geschlossen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Alle Anwohnerinnen und Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen periodisch und vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG), nachdem Sichtbehinderungen an Strassen immer wieder Ursachen für Unfälle sind. Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen 4,5m und Gehwegen 2,50 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone zugelassen (§ 42 Abs. 2 BauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodendeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.

Das Zurückschneiden muss **bis spätestens am 14. Juni 2024** vorgenommen werden. Sind die Pflanzen am angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung besorgt sein.

Nach der angesetzten Frist ist das Bauamt somit berechtigt, wo nötig, ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken, Sträucher, Bäume und Einfriedungen sowie überhängende Äste auf Kosten des Grundeigentümers zurückzuschneiden. Die entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt bzw. die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden. Der Gemeinderat wird dies ohne weitere Mahnung durchsetzen.

Der Gemeinderat dankt den Anwohnerinnen und Anwohner, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit fristgerecht leisten.

Spritzen gegen Unkraut

Zum Schutz der Gewässer besteht seit 2001 in der Schweiz ein Herbizidverbot auf und an Strassen, Wegen, Plätzen Terrassen und Dächern. Es ist gesetzlich verboten Unkrautvertilger (Herbizide) auf Kies-, Platten- oder Betonplätzen anzuwenden. Der Grund dafür ist, dass so die umweltschädlichen Substanzen direkt ins Grundwasser gelangen oder in Gewässer gespült werden, wo sie für viele Kleinstlebewesen schädlich sind.

Durch regelmässiges Jäten oder Zurückschneiden, der Verwendung von bodendeckenden Pflanzen oder mittels Hochdruckreiniger oder Abbrenngerät können Flächen von unerwünschten Pflanzen umweltfreundlich befreit werden.

Der Gemeinderat Künten bittet die Bevölkerung, sich zum Schutz der Umwelt an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

Gemeinderat Künten